



Bern, 29. März 2016

Adressaten:

- Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen
- interessierte Kreise

**Nationale Strategie zu Impfungen (NSI): Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung bei den Kantonen und den interessierten Kreisen über die Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) durch.

**Grundlagen**

- Das Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG, SR 818.101, in Kraft seit 1. Januar 2016) ermächtigt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ausdrücklich, unter Einbezug der Kantone und gegebenenfalls der interessierten Kreise ein nationales Impfprogramm auszuarbeiten (Art. 5 Abs. 1 Bst. a).
- Das Ziel 1.3 der Strategie «Gesundheit2020» des Bundesrates sieht eine verstärkte Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung vor und betont die Notwendigkeit, Massnahmen zur Erhöhung der zum Teil ungenügenden Durchimpfung zu ergreifen.

**Die Hauptelemente der Strategie**

Die NSI schafft als Rahmenstrategie die Voraussetzungen, damit zum Schutz der öffentlichen Gesundheit die empfohlenen Impfungen auf koordinierte, wirksame und effiziente Weise verabreicht werden können. Das Hauptziel besteht darin, den mit dem Schweizerischen Impfplan sowie den Empfehlungen und/oder den krankheitsspezifischen Strategien angestrebten Impfschutz der Gesamtbevölkerung und besonders vulnerabler Gruppen zu erreichen.

Die NSI übernimmt verschiedene Bestimmungen aus dem Epidemiengesetz (EpG) und der Epidemienverordnung (EpV), namentlich was die Erarbeitung des nationalen Impfplans, die Aufgaben der Kantone und der Gesundheitsfachpersonen in Sachen Information und Impfangebot sowie die Überwachung und Evaluation angeht (Art. 20-22 und 24 EpG sowie Art. 32-40 EpV).

Die wichtigsten Akteure waren von Anfang an in die Ausarbeitung der Strategie einbezogen. Dies gilt insbesondere für das BAG, die Eidgenössische Kommission für Impffragen, Swiss-



medic, die GDK, die Kantonsärztinnen und -ärzte, santésuisse, die FMH, pharmaSuisse, die Schweizer Gesellschaften für Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, den Schweizerischen Hebammenverband, die schweizerischen Verbände des Pflegefachpersonals, der Schulärztinnen und -ärzte, der ambulanten Pädiatrie und der Mütterberaterinnen, die Institute für Sozial- und Präventivmedizin, Interpharma und die Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz (VIPS).

Die gesamte Impfstrategie ist auf das Erreichen folgender drei Grundziele ausgerichtet: Die Akteure sollen angeregt werden, das Thema Impfung ernst zu nehmen; durch eine optimierte Information soll die Bevölkerung ihre Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage treffen können; der Zugang zu den Impfungen soll erleichtert werden.

Die Strategie sieht fünf Interventionsachsen vor: Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure; Kommunikation und Angebote für die Bevölkerung; Ausbildung und Koordination; Überwachung, Forschung und Evaluation; spezifische Strategien.

Sie ist abgestimmt mit der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), der Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von therapieassoziierten Infektionen (Strategie NOSO), dem Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) und der Nationalen Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe (GRIPS), welche alle vier die Förderung von Impfungen vorsehen. Auch die Strategie eHealth unterstützt die Impfstrategie, insbesondere indem sie zur Erstellung eines elektronischen Impfausweises ermuntert. Darüber hinaus ist sie auch mit dem Influenza-Pandemieplan Schweiz und dessen Ergänzung, dem Impf-Handbuch, abgestimmt, indem sie günstige Rahmenbedingungen für eine etwaige breit angelegte Impfung im Pandemiefall schafft.

Die Strategie wird dem Bundesrat Ende 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorliegende Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) wird zusammen mit dem sie ergänzenden Aktionsplan das Nationale Impfprogramm bilden. Dessen Umsetzung wird von den Hauptakteuren Bund, Kantone und Gesundheitsfachpersonal koordiniert werden.

### **Dokumentation zur Anhörung und Abgabe der Stellungnahmen**

Die Dokumentation zur Anhörung kann auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:  
<http://www.bag.admin.ch/NSI>

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme zur NSI das dafür vorgesehene Formular verwenden würden und uns dieses bis

**6. Juli 2016**

an die beiden folgenden E-Mail-Adressen senden: [nsi@bag.admin.ch](mailto:nsi@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch).



Die Projektverantwortliche, Frau Sylvie Olifson, (Tel. 058 463 39 00 / [nsi@bag.admin.ch](mailto:nsi@bag.admin.ch))  
steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.  
Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset  
Bundesrat